

2) Der Arbeiterfreund. Zeitschrift für die Arbeiterfrage. Organ des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Herausgegeben von Prof. Dr. Victor Böhmert in Dresden in Verbindung mit Prof. Dr. Rudolf Sneyd in Berlin. Erscheint im Verlag von Leonhard Simion in Berlin in Vierteljahrsheften.

3) Sitzungsberichte u. Abhandlungen d. naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis. Redigirt vom Redakt.-Komité. Ersch. halbjährlich in Kommission von Warnak u. Lehmann, Königl. Hofbuchhändler.

4) Tharander Forstliches Jahrbuch. In Vierteljahrsheften herausgegeben unter Mitwirkung der Lehrer an der K. S. Forstakademie von Prof. Dr. R. Kunze. Verlag von G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung.

5) Verbandszeitung für die Schneider-Korporationen Sachsens, der sächs. Herzogthümer und Thüringens. Erscheint alle 2 Monate. Verantw. Red.: A. Strobel hier. Drucker: W. Drummer.

6) Zeitschrift des K. S. statistischen Bureau's. Red.: Geh. Reg.-Rath Dr. jur. Böhmert. Kommissionsverlag von v. Zahn u. Jaensch in Dresden. Drucker: B. G. Teubner in Dresden.

7) Zeitschrift für Behandlung Schwachsinziger u. Epileptischer. Organ der Konferenz für Idiotenwesen. Redakteur: Anstaltsdirektor B. Schröter. In Kommission der K. Hofbuchhandlung von Warnak u. Lehmann hier.

Hierüber VII.

1) Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen. Offizielles Organ der K. Staatsregierung. Das Blatt erscheint in unbestimmten Zeiträumen. Druck und Verlag der K. Hofbuchdruckerei von C. E. Meinhold u. Söhne.

2) Verordnungsblatt des Evangelisch-Lutherischen Landeskonsistoriums s. d. Königr. Sachsen. Druck der K. Hofbuchdruckerei von C. E. Meinhold u. Söhne.

3) Justizministerialblatt, K. S., zur Veröffentlichung von General-Verordnungen, Bekanntmachungen, Mittheilungen allgemeinen Inhalts des Justizministeriums, soweit solche nicht in das Verordnungsblatt gehören. Amtlich herausgegeben vom Ministerium der Justiz; erscheint in unbestimmten Zeiträumen. Verlag: Die Redaktion. Druck von C. Heinrich.

4) Panstenographikon. Zeitschrift für Kunde der stenogr. Systeme aller Nationen. Herausgegeben im Auftrage des K. S. Ministeriums des Innern von den Professoren S. Krieg und Dr. Zeibig.

5) Verordnungsblatt der Königl. Kreis-hauptmannschaft zu Dresden. Zur Veröffentlichung von Generalverordnungen. Erscheint in unbestimmten Zeiträumen. Druck v. C. E. Meinhold u. Söhne.

D. Deffentliche Heilanstalten u. s. w.

- 1) Das Stadtkrankenhaus, s. S. 79.
- 2) K. Krankenstift zu Friedrichstadt, s. S. 63.
- 3) K. Frauenklinik, s. S. 41.
- 4) Königlich-impfinstitut, Leipzigerstraße 11b. Vorstand: Impfarzt Dr. Chalhbäus. Die Impfversendung findet das ganze Jahr hindurch Dienstags und Freitags auf wenigstens zwei Tage vorausgehende Bestellung statt.
- 5) Städtisches öffentliches Impfsamt unter Leitung des städtischen Impfarztes Dr. Chalhbäus. Ort und Zeit der Impfungen werden stets im Dresdner Anzeiger bekannt gemacht.
- 6) Carolahaus. — Das von dem Albertverein unter diesem Namen, Blasewitzerstr. 15 e, hieselbst errichtete Krankenhaus enthält vorläufig 140 Betten und werden in ihm Kranke jeden Alters und Geschlechts ohne Unterschied der Konfession aufgenommen. Als Oberärzte fungiren Geh. Medizinalrath Dr. Günther für innere, Oberstabsarzt Dr. Jacobi und in dessen Abwesenheit Dr. Warnak für chirurgische, Hofrath Dr. Schramm für Frauen-, Dr. Engelhardt für Augenkrankheiten. Ausgenommen von der Aufnahme sind nur Epileptische, Geisteskranke, Sieche und solche, welche an unheilbaren Krankheiten leiden. An Kur- und Verpflegbeiträgen ist in der Regel 1 Mk. 50 Pf. für hiesige, 2 Mark für auswärtige Kranke in der dritten Verpflegklasse, 5 Mk. in der zweiten mit Zimmer für zwei Betten und 8 Mk. in der ersten mit Einzelzimmer täglich zu entrichten. Ausnahmegesuche sind schriftlich an das Direktorium des Albertvereins zu richten und ist denselben beizufügen: ein Nachweis

über die persönlichen Verhältnisse, die Wohnung etc. des die Aufnahme Nachsuchenden, eine Sicherstellung wegen der Kur- und Verpflegkosten, ein ärztliches Zeugniß über den Krankheitszustand. In Fällen, in welchen die sofortige Aufnahme der Kranken in die Anstalt von einem der Oberärzte oder einem der in der Anstalt wohnenden Assistenzärzte für dringlich erachtet wird, sind die unter 1 und 2 erwähnten Unterlagen vor Ablauf von 24 Stunden nachzubringen. Das Carolahaus besitzt mehrere Freistellen, die von Ihrer Majestät der Königin sowie von dem Direktorium des Albertvereins verliehen werden. Auch sind 6 Staatsfreistellen für Kranke aus dem Bezirke der Amtshauptmannschaft Pirna und dem Amtsbezirke Lauenstein vorhanden. Für die auf Staatsfreistellen untergebrachten Kranken haben die betr. Gemeinden 50 Pf. pro Kopf und Tag Verpflegungsbeitrag zu zahlen. Gesuche um ein Freibett sind an das Direktorium des Albertvereins zu richten.

In dem Carolahause wird Mont. u. Donnerst. Nachmittag von 4—5 Uhr eine Poliklinik für Frauenkrankheiten von Hofrath Dr. Schramm und Dienst., Donnerst. u. Sonnabend von 3—4 Uhr eine solche für Augenranke von Dr. Engelhardt abgehalten.

7) Die evangelisch-lutherische Diakonissenanstalt, Bauhnerstr. 49, 50 und 51, sowie Holzhofgasse 13 und 14, hat den Zweck, Jungfrauen und Wittwen der ev.-luth. Kirche zum Dienste an Kranken und Leidenden, an Kindern, Verirrten und Obdachlosen auszubilden. Die Anstalt hat die Rechte